



DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE BEACHTUNG. Falls Sie Fragen zum weiteren Vorgehen haben, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Manager, Rechtsberater, Wirtschaftsprüfer, Kundenberater oder sonstigen fachkundigen Berater. Dieses Schreiben ist in anderen Sprachen als Deutsch verfügbar. Entsprechende Exemplare sind unter www.iShares.com erhältlich oder können telefonisch unter 08453577000 (Vereinigtes Königreich; die internationalen Telefonnummern finden Sie auf der Website) angefordert werden.

11. November 2025

An: Anteilinhaber des iShares MSCI EMU ESG Enhanced CTB UCITS ETF (ISIN: IE00BHZPHZ28, IE00BHZPJ015) (der „**Fonds**“), eines Teifonds der iShares IV plc (die „**Gesellschaft**“)

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

der Verwaltungsrat der Gesellschaft möchte Sie über bestimmte Änderungen informieren, die der Index-Anbieter, MSCI Limited („**MSCI**“), am MSCI EMU ESG Enhanced Focus CTB Index, (dem „**Index**“) dem Referenzindex des Fonds , vornehmen wird.

Darüber hinaus möchte der Verwaltungsrat der Gesellschaft Sie darüber informieren, dass der Name des Fonds geändert wird (wie unten beschrieben).

Die in diesem Schreiben dargelegten Änderungen sollen gemäß den Abschnitten 1 und 2 unten am oder um den 25. November 2025 (das

iShares IV public limited company

200 Capital Dock, 79 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, D02 RK57, Ireland | www.ishares.com

iShares IV public limited company

Registered Office: 200 Capital Dock, 79 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, D02 RK57, Ireland.

Registered in Ireland under registration number 472684.

Directors: William McKechnie (Chair); Ros O'Shea; Deirdre Somers; Padraig Kenny; Manuela Sperandeo (Italian).

iShares IV plc is an umbrella type open ended investment company with variable capital and having segregated liability between its funds.

„**November-Stichtag**“) und am oder um den 2. März 2026 (das „**März-Stichtag**“) (zusammen die „**Daten des Inkrafttretens**“) in Kraft treten.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Art und Weise, in der Ihre Anlage verwaltet wird oder auf das Risiko- und Ertragsprofil des Fonds. Für Sie besteht aufgrund dieser Mitteilung kein Handlungsbedarf.

Der Fonds wird weiterhin als Artikel-8-Fonds gemäß der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ((EU) 2019/2088) eingestuft.

Darüber hinaus wird der Index weiterhin von MSCI als EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel im Sinne der EU-Benchmark-Verordnung gekennzeichnet (Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates, geändert durch die Verordnung (EU) 2019/2089 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 in der jeweils gültigen Fassung). Ein EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel ist ein Referenzwert, dessen Methodik bestimmte Mindeststandards erfüllen muss, die in der EU-Benchmark-Verordnung festgelegt sind. Diese Standards basieren auf den Verpflichtungen des Übereinkommens von Paris und unterstützen den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.

Änderungen am Index des Fonds und Begründung

Nach einem Beratungsprozess hat MSCI angekündigt, bestimmte Änderungen an der Methodik des Referenzindex des Fonds vorzunehmen.

Die Indexmethodik wird geändert, um den Tracking Error des Index gegenüber dem MSCI EMU Index (dem „**Hauptindex**“) zu minimieren und

gleichzeitig weiterhin die Mindeststandards für einen EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel gemäß der EU-Benchmark-Verordnung zu erfüllen. Darüber hinaus werden weitere Änderungen an der Methodik zu Treibhausgasemissionen („**THG**“) vorgenommen, um eine einheitlichere Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität auf Indexebene zu erreichen (wie unten beschrieben).

1. Änderungen am Fonds und am Index des Fonds, die am oder um den November-Stichtag in Kraft treten

Änderungen an den vom Index angewandten Optimierungsbeschränkungen

- a) Das bestehende Ziel des Index, das Engagement des Index in Bezug auf ESG-Scores im Vergleich zum Hauptindex zu maximieren, wird dahingehend geändert, dass der Index nun eine bessere ESG-Score als der Hauptindex anstrebt.
- b) Die folgenden Ziele auf Indexebene werden aus der Indexmethodik entfernt:
 - ein im Vergleich zum Hauptindex reduziertes Verhältnis von gewichteten durchschnittlichen „grünen“ Umsätzen zu gewichteten durchschnittlichen Umsätzen aus fossilen Brennstoffen;
 - eine Reduktion des gewichteten Durchschnitts der potenziellen Emissionsintensität im Vergleich zum Hauptindex;
 - ein erhöhtes Engagement in Unternehmen, die Zielwerte für die Emissionsreduktion veröffentlichen, ihre jährlichen Emissionen veröffentlichen und ihre THG-Emissionen reduzieren;

Änderungen der Berechnungsmethode für die THG-Intensität und Änderung des Basisjahres für den Dekarbonisierungsverlauf

MSCI überarbeitet derzeit die Berechnungsmethode für die THG-Emissionsintensität, die zur Berechnung des Mindestziels für die jährliche Dekarbonisierungsverlauf des Index von 7 % gegenüber dem Vorjahr verwendet wird. Die von MSCI eingeführten Änderungen sollen sicherstellen, dass alle zugrunde liegenden Daten (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionsdaten sowie Daten zum Unternehmenswert), die für diese Berechnung verwendet werden, aus demselben Geschäftsjahr stammen, um eine einheitlichere Berechnung der THG-Emissionsintensität auf Indexebene zu gewährleisten.

MSCI hat festgestellt, dass die Änderungen an der Berechnungsmethode für die THG-Emissionsintensität eine wesentliche Änderung im Sinne der Mindeststandards für einen EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel (gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission) darstellen, und ändert daher das Basisjahr für die Berechnung des jährlichen Dekarbonisierungsverlaufs des Index. Das Basisjahr ist der Referenzpunkt, anhand dessen das jährliche Ziel für den Dekarbonisierungsverlauf von Treibhausgasen gemessen wird. Das derzeitige Basisjahr des Index wird von November 2021 auf November 2022 geändert, und der Dekarbonisierungsverlauf des Index wird ab diesem Zeitpunkt unter Verwendung der neuen Berechnungsmethode für die THG-Emissionsintensität neu berechnet.

Namensänderung des Index

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Änderungen der Indexmethodik wird MSCI den Namen des Index am oder um den November-Stichtag in

den „*neuen Namen des Index*“ ändern, der in der nachstehenden Tabelle angegeben wird.

Aktueller Name des Index	Neuer Name des Index
MSCI EMU ESG Enhanced Focus CTB Index	MSCI EMU ESG Enhanced CTB Index

Namensänderung des Fonds

Der Name des Fonds wird am oder um den November-Stichtag in den „*neuen Namen des Fonds*“ geändert, der in der nachstehenden Tabelle angegeben wird.

Aktueller Name des Fonds	Neuer Name des Fonds
iShares MSCI EMU ESG Enhanced CTB UCITS ETF	iShares MSCI EMU CTB Enhanced ESG UCITS ETF

2. Änderungen am Index des Fonds, die am oder um den März-Stichtag in Kraft treten

Nach dem Beratungsprozess hat MSCI außerdem angekündigt, dass die folgenden Änderungen an der Indexmethodik des Fonds vorgenommen werden, die am oder um den 2. März 2026, dem März-Stichtag, in Kraft treten werden.

Anpassungen an der Screening-Methodik

Das Filter ziviler Schusswaffen wird nur angepasst, um Unternehmen auszuschließen, die als Hersteller von automatischen und

halbautomatischen zivilen Schusswaffen und Kleinwaffenmunition für zivile Märkte eingestuft sind. Das bedeutet, dass Unternehmen, die nicht als Hersteller von automatischen und halbautomatischen zivilen Schusswaffen und Kleinwaffenmunition für zivile Märkte eingestuft sind, ab dem März-Stichtag Teil des Index sein können. Der Bereich „Vertrieb von zivilen Schusswaffen“ des Filters wird weiterhin Unternehmen ausschließen, die Umsätze über einem Mindestschwellenwert (wie von MSCI festgelegt) aus dem Vertrieb (Groß- oder Einzelhandel) von Schusswaffen oder Kleinwaffenmunition für den zivilen Gebrauch erzielen.

Das vom Index angewandte Filter für Kernwaffen wird ebenfalls angepasst, sodass nur noch Unternehmen ausgeschlossen werden, die: nukleare Sprengköpfe oder Raketen herstellen oder Komponenten für die ausschließliche Verwendung in Sprengköpfen und Raketen herstellen. Der Index schließt künftig keine Unternehmen mehr aus, die: Lieferplattformen für den ausschließlichen Einsatz herstellen, Unterstützungsdiensleistungen im Zusammenhang mit Kernwaffen erbringen, Komponenten für Sprengköpfe und Raketen mit doppeltem Verwendungszweck herstellen, Lieferplattformen mit doppeltem Verwendungszweck herstellen und Komponenten für Lieferplattformen für den ausschließlichen Einsatz herstellen.

Darüber hinaus wird das vom Index angewandte Filter konventioneller Waffen von MSCI zum März-Stichtag aufgehoben. Der Index wird Unternehmen, die mit konventionellen Waffen zu tun haben, nicht mehr ausschließen.

*Ausweitung der Entfernung von Emittenten innerhalb der Neugewichtung
(**„Fast Exit Rule“**)*

MSCI ändert außerdem die Indexmethodik, um die Möglichkeit zu erweitern, Emittenten zwischen den Index-Neugewichtungen aus dem Index zu entfernen. Ab dem März-Stichtag können Unternehmen, die von MSCI als an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen oder der Tabakproduktion beteiligt identifiziert wurden, auch zwischen den Index-Neugewichtungen entfernt werden. Dies gilt zusätzlich zu den Unternehmen, die derzeit gemäß der Fast Exit Rule aus dem Index ausgeschlossen sind, weil sie gegen den UN Global Compact verstößen oder in sehr schwerwiegende ESG-Kontroversen verstrickt sind (basierend auf einer „roten“ MSCI-Controversy-Status).

Änderungen an den Angebotsunterlagen des Fonds

Außerdem werden der Prospekt und die Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen („**KIID**“) bzw. die Basisinformationsblätter („**KID**“) voraussichtlich an den oder um die jeweiligen Daten des Inkrafttretens, oder so bald wie möglich danach aktualisiert, vorbehaltlich der Genehmigung durch die irische Zentralbank, um die in diesem Schreiben beschriebenen Änderungen wiederzuspiegeln.

Aktualisierte Fassungen des Prospekts und der wesentlichen Anlegerinformationen bzw. des Basisinformationsblatts werden auf www.ishares.com veröffentlicht.

Kosten

Die BlackRock Asset Management Ireland Limited zahlt in ihrer Eigenschaft als Manager der Gesellschaft die Kosten für die Benachrichtigung der Anteilinhaber und alle zusätzlichen Betriebskosten (mit Ausnahme der Kosten für die Neuausrichtung des Portfolios) sowie die Rechtskosten im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Änderungen, die ansonsten vom Fonds zu tragen wären. Die durch die



Änderungen der Indexmethodik entstehenden Kosten für die Neuausrichtung des Portfolios werden vom Fonds bei oder nach der nächsten Index-Neugewichtung getragen. Diese Kosten dürften den Kosten entsprechen, die dem Fonds in der Regel bei jeder Index-Neugewichtung entstehen.

Soweit nach der Aktualisierung der Fast Exit Rule weitere Unternehmen zwischen den Index-Neugewichtungen ausgeschlossen werden, fallen damit verbundene Transaktionskosten an, die vom Fonds getragen werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass solche Veräußerungen nur selten vorkommen und die damit verbundenen Kosten nicht wesentlich sein werden.

Weitere Informationen

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte unter info@ishares.com an iShares oder an Ihre übliche iShares Vertretung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "William McKechnie".

Mitglied des Verwaltungsrats
Für und im Namen der
iShares IV plc